

Bericht

des Innenausschusses

über die Drucksache

**20/4115: Rechtsextreme Szene in Hamburg länderübergreifend bekämpfen
(FDP-Antrag)**

Vorsitz: **Ekkehard Wysocki**

Schriftführung: **Antje Möller**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 20/4115 wurde am 23. Mai 2012 auf Antrag der SPD-Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft an den Innenausschuss überwiesen. Der Innenausschuss befasste sich abschließend mit der Vorlage in seiner Sitzung am 6. November 2012.

II. Beratungsinhalt

Der FDP-Abgeordnete stellte fest, die Überweisung in den Innenausschuss sei nicht das Interesse der FDP-Fraktion gewesen. Er bat die SPD-Fraktion, auf deren Antrag die Überweisung erfolgt sei, um Darstellung der Gründe für die Überweisung.

Die SPD-Abgeordneten führten aus, der FDP-Antrag bedürfe einer Erläuterung. Sie verwiesen auf die Zuständigkeit des Parlamentarischen Kontrollausschusses in derartigen Fragestellungen. Sie hielten es für schwierig, andere Bundesländer dazu zu bewegen, Referenten in den Innenausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft zu entsenden.

Der FDP-Abgeordnete unterstrich, die FDP-Fraktion habe sich im Zuge der Vorbereitung des FDP-Antrages sowohl mit Niedersachsen als auch mit Schleswig-Holstein in Verbindung gesetzt und habe entsprechende Zusagen erhalten, dass es grundsätzlich möglich sei, einen Referenten zu schicken.

Die CDU-Abgeordneten betonten, die Beschaffung von Informationen sei dann sinnvoll, wenn die Referenten auch autorisiert seien, nicht öffentliche Sachverhalte zu berichten. Diese Möglichkeit bestehe in den Beratungen des Parlamentarischen Kontrollausschusses in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und auch in Hamburg. Die föderale Struktur der Verfassungsschutzbehörden habe ihrer Auffassung nach gute Gründe. Referate im Innenausschuss würden eher allgemein gehalten bleiben und würden in der Sache nicht weiter führen. Deshalb regten sie an, solche Informationen eher im Parlamentarischen Kontrollausschuss zu hören.

Die Abgeordnete der GRÜNEN sprach einen anderen Aspekt des FDP-Antrages an. In der Überschrift des Antrags sei die Formulierung „Rechtsextreme Szene in Hamburg länderübergreifend bekämpfen“ gewählt worden, die im Petitum nicht weiterverfolgt worden sei. Sie bat den FDP-Abgeordneten um Auskunft, aus welchen Gründen der Aspekt „länderübergreifend“ im Petitum nicht weiter berücksichtigt worden sei.

Die Abgeordnete der GRÜNEN wies auf die Entwicklung eines „Konzepts gegen Rechtsextremismus“ unter der Federführung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration hin, die von der Arbeitsgruppe „Hamburg bekennt Farbe“ begleitet werde. Dieses Konzept könnte nach seiner Fertigstellung mit anderen Bundesländern gemeinsam weiterentwickelt werden.

Die SPD-Abgeordneten baten die Senatsvertreterinnen und -vertreter um Darstellung der Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz in solchen Fragen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten über die Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz im Verbund in Norddeutschland und darüber hinaus. Sie baten um Verständnis, dass die Ausführungen auf einem erhöhten Abstraktionsniveau seien.

Der Ausgangspunkt des Antrags sei richtig, dass die rechtsextreme Szene überregional aktiv sei. Als Beispiel nannten sie die überregional agierende Musikszene, in der rechtsextreme Veranstalter Konzerte organisierten, die einen großen Zuspruch hätten. Ähnliches gelte für rechtsextremistische Kundgebungen und Versammlungen. Der sogenannte Tag der deutschen Zukunft am 2. Juni 2012 in Hamburg hatte etwa 700 Teilnehmer, von denen etwa 50 aus Hamburg stammten. Die übrigen Teilnehmer kamen im Schwerpunkt aus dem norddeutschen Raum. Das Mobilisierungspotenzial für Veranstaltungen, das der Polizei genannt werde, werde traditionell über Hamburg hinaus für den norddeutschen Raum ermittelt. Die kooperierenden Szenen würden über Jahrzehnte hinweg beobachtet.

Mit Blick auf die besonderen Aktivitäten der Verfassungsschutzbehörden, um diesen überregionalen Gesichtspunkten gerecht zu werden, schilderten sie, insgesamt sei die Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund in den letzten Jahren und Jahrzehnten auf andere und bessere Beine gestellt worden. Dieses Thema werde zurzeit in Bezug auf die Taten des NSU erörtert. Faktisch habe sich im letzten Jahrzehnt vieles im Verfassungsschutzverbund entwickelt. Zum einen gebe es, seitdem das NPD-Verbotsverfahren 2003 gescheitert sei, eine enge Koordinierung des Quelleneinsatzes der V-Leute durch das Bundesamt für Verfassungsschutz, das jährlich die Quellen aufliste und abgleiche. Die Koordinierungsgespräche des Quelleneinsatzes mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz würden im norddeutschen Verbund (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) geführt. Im Jahr 2005 sei auf Wunsch der sogenannten Nord-IMK zum ersten Mal ein gemeinsames Lagebild für den gesamten Extremismusbereich erstellt worden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, derzeit sei ihnen die Entwicklung in den Dateistrukturen besonders wichtig. Das nachrichtendienstliche Informationssystem NADIS-neu, das alle Bundesländer umfasse, sei im Juni 2012 aufgesetzt worden, sodass sich der Austausch von Informationen verbessert habe. Für den Bereich Rechtsextremismus stellten sie fest, dass es nicht auf gewaltorientierte Extremisten begrenzt sei, sondern für alle gelte. Zusammenfassend stellten sie fest, auf der Bundesebene sei vieles zusammengewachsen, im Nord-Verbund seien zusätzliche Abstimmungsformen hinzugekommen. Beispielsweise gebe es seit einem Beschluss der Nord-IMK von 2007 gemeinsame Auswerter- und Beschaffertagungen der norddeutschen Länder. Neben der Koordination auf Bundesebene hätten sich eine interne Gremienstruktur und eine neue Dateistruktur gebildet, die ein sehr viel höheres Maß des Informationsaustausches des Verfassungsschutzes in diesem Bereich gewährleisten.

Der FDP-Abgeordnete bestätigte, Schwerpunkt ihres Antrags sei, im Hinblick auf die Pannen, die um NSU passiert seien, die Abstimmung innerhalb der norddeutschen Länder zu verbessern. Den Schilderungen der Senatsvertreterinnen und -vertreter habe er entnommen, dass dies bereits geschehe. Er erkenne nicht, dass vertrauliche Informationen ausschließlich im Parlamentarischen Kontrollausschuss gegeben werden könnten. Abschließend zog er den FDP-Antrag aus der Drs. 20/4115 zurück.

III. Ausschussempfehlung

Der Innenausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, davon Kenntnis zu nehmen, dass die antragstellende FDP-Fraktion den Antrag aus der Drs. 20/4115 zurückgezogen hat.

Antje Möller, Berichterstattung